

Riesaer Tageblatt

Drucksachen
Tageblatt Riesa.
Sammel Nr. 20.
Bogen Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsgerichtsbehörde beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen bestimzte Blatt.

Buchdruckerei:
Dresden 1890.
Großstraße:
Riesa Nr. 52.

M 27.

Mittwoch, 1. Februar 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Voranmeldung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintrittes von Produktionsunterbrechungen, Verhängungen der Höhe und Materialienpreise bezahlen wir uns das Recht der Preisverhöhung und Nachförderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzuhängen und im voraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Schreiben an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für bis 20 mm breite, 2 mm hohe Grünschriftzeile (5 Silben) 25 Gold-Pfennige; bis 20 mm breite Kettenschrifzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubende und tabellarische Sätze 50%. Aufdruck, Rechte Zeichen. Gewöhnlicher Rabatt erlaubt, wenn der Betrag verfällt, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs geht. Ausgabe- und Erstellungsort: Riesa. Urtägliche Unterhaltungsbeilage "Geselliger Rabatt erlaubt". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Belehrungsbeamten — hat der Belehrer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Redaktionssitz und Verlag: Baugut & Winterschmidt, Riesa. Geschäftsführer: Heinrich Uhlemann, Riesa. für Anzeigen: Wilhelm Ottmar, Riesa. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa. für Anzeigen: Wilhelm Ottmar, Riesa.

Schulangelegenheiten im Landtag.

St. Dresden, 21. Januar.

Auf der heutigen Tagesordnung stehen

Schulangelegenheiten

ste in gemeinsame Beratung genommen werden. Die Abstimmungen sollen zu Beginn der nächsten Sitzung am Donnerstag stattfinden. zunächst werden sämtliche vorliegenden Anträge und Anfragen begründet.

Büttner begründet Abg. Büttner (Komm.) einen Antrag seiner Partei, der dahin geht, die Regierung zu beauftragen, die Hochschulbedörden anzumelden, daß aus den Mitteln der brüderlichen Studentenschaften seinerzeit obligatorische Unterstützung der Deutschen Studentenschaft erfolgen dürfe. Redner betont, die deutschen Hochschulen seien Hochburgen der Reaktion.

Ministerialdirektor Dr. Woelker erklärt, das Ministerium habe bisher noch keinen Grund gehabt, nach irgend einer Seite einen Druck auf die Studentenschaft auszuüben, da es sich bei der sächsischen Studentenschaft in der Hauptsache um wirtschaftliche Selbsthilfe handele. Das Ministerium habe sich aber im Einvernehmen mit der Studentenschaft gernfertig gelesen, bereits am 16. April 1927 anzuordnen, daß der bisherige Zwangsauftrag an die Deutsche Studentenschaft nicht mehr gelehnt werde.

Abg. Siegert (Dnat.) richtet hieran an die Regierung die Frage, in welchen Punkten die in der Denkschrift des Volksbildungministeriums dargestellte Neuordnung des höheren Schulwesens in Sachsen bereits durchgeführt ist und in welcher Weise und welchem Umfang die Regierung sie künftig durchzuführen gedenke. Mit den meisten der in der Denkschrift aufgestellten Grundlagen könne seine Partei sich einverstanden erklären. Die Anträge des Abg. Büttner könnten die deutschen Studenten nur ehren. Redner legt mehrere Wünsche vor, u. a. den nach Schaffung von Frauenhochschulen. Eine weitere Milderung der Bedingungen der Prüfung lehnte er ab.

Ministerialdirektor Dr. Woelker: In der Denkschrift zur Neuordnung des höheren Schulwesens war in Aussicht gestellt worden, daß die Studentenfamilie für die drei Unterklassen VI—IV der höheren Schulen von Ostern 1927 ab einzuführen werden sollten. Das ist geschehen durch Verordnung vom 28. Februar 1927 und stellt sich als erster Schritt der Neuordnung dar. Zum ist durch Verordnung vom 14. Dezember 1927 über die Einführung der neuen Studententafeln für die Unterklassen gefolgt. Die weitere Durchführung der in der Denkschrift dargelegten Pläne soll so schnell als möglich erfolgen. Die erwarteten tatsächlichen Auswirkungen der beteiligten Stellen sind beim Ministerium für Volksbildung eingegangen und geprüft worden. Die in ihnen enthaltenen Anregungen und Wünsche sind bei den tagwöchentlich eingeführten Verhandlungen über die Gestaltung der übrigen Studententafeln und der Lehrpläne mitberaten worden. Es ist damit zu rechnen, daß von Jahr zu Jahr die Einführung der Studententafeln für die übrigen Klassen hinausgezögert wird und die Lehrpläne auch für die höheren Klassenstufen weiter bearbeitet. Hand in Hand damit geht auch die Ausgestaltung der Prüfungsordnungen für die verschiedenen Fächerungen der höheren Schulen.

Eine weitere deutschationale Anfrage betrifft die Denkschrift über die Neuordnung der Lehrerbildung, insbesondere die Nachprüfung des in ihr verwendeten Zahlenmaterials. Abg. Siegert (Dnat.) fragt, ob die Nachprüfung abgeschlossen sei und zu welchem Ergebnis sie geführt habe. Redner warnt vor einem zu großen Optimismus hinsichtlich der künftigen Gestaltung des sächsischen Schulwesens und der Mittelbeschaffung. Vielleicht werde es an Lehrern für die Volkschulen fehlen, vielleicht auch würden die Mittel nicht aufzubringen sein.

Präsident Schwarz erklärt hieran, daß die Antwort der Regierung auf diese Anfrage schriftlich erfolgt sei. Der Präsident benennt sodann den nächsten Punkt der Tagesordnung, wird aber vom Abg. Büttner sofort darauf aufmerksam gemacht, daß er den kommunistischen Antrag überprüfen möge. Unter großer Begeisterung des schwachbeteilten Hauses bemerkt der Präsident: „Es hätte auch nichts geschadet, wenn der Punkt weggelassen wäre!“

Abg. Büttner (Komm.) wird hierauf Gelegenheit geboten, seinen Antrag zur lex lagonia, Zurückverwandlung des sächsischen Schulwesens in der Zeit vor dem 1. Oktober 1918 betreffend, zu begründen. Er verlangt vom Landtag, die Regierung zu beauftragen, im Reichstag erneut schriftlichen Protest gegen diesen Ausnahmeparagraphen einzulegen und alle Mittel anzuwenden, um die Annahme dieses Antrages zu verhindern. Redner behauptet im Laufe seiner Rede, die Deutsche Volkspartei würde es nicht ungern sehen, wenn Dr. Kaiser das Volksbildungministerium absetze und dafür Dr. Bünnett auch nicht feststehe.

Abg. Dr. Seestadt (Dem.) begründet eine Anfrage seiner Partei über die Umwandlung der Volkschule in die frühere Schulform. In der Annahme des betreffenden Antrages durch den Bildungsausschuss liege für die sächsischen Volkschulen eine große Gefahr. Redner fragt, was die Regierung zu tun gedenke, dieser Gefahr rechtzeitig zu begegnen.

Volksbildungminister Dr. Kaiser erklärt, in der Sitzung der sächsischen Regierung gegenüber dem neuvalischen Entwurf habe sich nichts geändert. Der Befürworter habe auf den angeblich armen Zwiespalt hinzuweisen, der zwischen

ihm, dem Volksbildungsmittel und Dr. Heinze besteht. Warum soll ich es leugnen, daß ein zweiter Zwiespalt besteht. Ich halte den Weg, den Dr. Heinze gehen will, für nicht richtig. Aber gerade Herr Büttner ist nicht bereit, anderen Parteien einen Spiegel vorzuhalten, denn der größte Zwiespalt herrsche in der kommunistischen Partei. Wegen des Reichsschulgesetzes werde es nicht zu einer Regierungskrise in Sachsen kommen. Eine rassinierte Verschlebung der Regierung, wie sie Büttner konstruiert habe, sei nie erwogen worden. Wenn auch grundverschiedene Parteien in der Koalition ständen, so seien sie doch stets über die Waffe einig, die im Augenblick zu geben notwendig seien. Kommen Sie darum nicht mit so kleinen Dingen, die unter vernünftigen Männern vernünftig ausgetragen werden müssen. Was die Stellung der Regierung zu § 18a des Reichsschulgesetzes anlangt, so wird sie ihren Vertreter im Bildungsausschuss weiterhin instruieren, gegen den Paragraphen zu stimmen, da er den Interessen der sächsischen Volkschulen nicht diene. Ich habe aber die Hoffnung, daß, wenn ein Reichsschulgesetz auftrete, es weit mehr unseren Wünschen entsprechen wird, als es jetzt noch scheint.

Dieselbe Angelegenheit, wie der Antrag Seylert, behandelt ein sozialdemokratischer Antrag, den Abg. Hartig (Soz.) begründet. Er fordert die Regierung auf, im Reichsrat und Reichstag mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dahluzwirken, daß eine Juristische Ratschlagung des sächsischen Schulwesens auf den Stand des Überzeugungsgesetzes unbedingt verhindert werde. Weiter vertritt der Redner einen Antrag seiner Partei, durch den die Regierung erachtet wird, die Verordnungen des Volksbildungministeriums vom 21. September und 4. November 1927 aufzuheben.

In einer längeren Erklärung, die Ministerialdirektor Dr. Woelker verliest, verteidigt die Regierung die von ihr erlassenen Verordnungen. Von einer verfassungswidrigen Beschränkung der freien Meinungsäußerung könnte keine Rede sein.

Ein weiterer Beratung steht ein deutschnationaler Antrag auf Errichtung christlicher Berufsschulen, über den Abg. Dr. Eberle (Dnat.) berichtet. Er verzerrt eingehend den Standpunkt der Minderheit, muß aber die Ablehnung des Antrages für die Ausbildungsberechtigung beantragen.

Volksbildungminister Dr. Kaiser erklärt, es sei unmöglich, die christliche Berufsschule als Ergänzung der in Sachsen möglichen Gemeinnützschule anzulassen, wohl aber auf Verlangen einer Elternmehrheit als wirkliche Berufsschule.

Im weiteren Verlauf der Sitzung kommen zur Beratung die deutschnationalen Anträge auf Wiedereinführung des körperlichen Bildungsbreiches in den Volksschulen und auf Rendierung des Ausbildungsgesetzes, weiter die kommunistischen und sozialdemokratischen Anträge auf Überlassung von Schulräumen an politische Vereine und endlich die Anträge der Wirtschaftspartei und der Deutschnationalen auf Rendierung des Schulbezirksgesetzes. Der Ausschuss beantragt Ablehnung sämtlicher Anträge. Die Abstimmung findet am nächsten Donnerstag statt.

Abends 16 Uhr beginnt die

Aussprache.

Abg. Dr. Heinze (Dem.) kommt zunächst auf die Frage der akademischen Lehrerbildung zu sprechen und bezeichnet es als dringend erforderlich, daß der Streit darüber endlich zur Ruhe komme, denn die akademische Lehrerbildung sei nun einmal gesetzlich festgelegt und sie müsse ihre Berechtigung in der Zukunft beweisen. Auch über die finanziellen Sorgen werde man in Zukunft hinwegkommen. Erst recht ist, daß auch die Regierung sich vorbehaltlos für die akademische Lehrerbildung ausspreche. Erste Sorgen bereite es, wie man später einmal die Abiturienten der höheren Oberschulen unterbringen wolle. Die Auslese der der Aufnahme in diese Schulen werde anscheinend viel zu mild gehandhabt. Man sollte einen höheren Prozentsatz der für die Oberschulen Schulen angemeldeten zurückweisen. Den Luxus einer neuen Schule, wie der fürstlich errichteten Landesschule werde man sich in Zukunft nicht wieder leisten können. Hinsichtlich der Leistungen seien unsere Schulen wohl noch vorbildlich, nicht aber hinsichtlich der Organisation.

Abg. Büttner (Komm.) vertritt die bekannten kommunistischen Schulforderungen und lehnt die Reformvorschläge der Rechten ab. Er fordert u. a., daß die Aufnahme in die höheren Schulen nicht von einer Aufnahmeprüfung oder von einem Bemühsamkeitszeugnis gemacht werde, sondern von der Beobachtung des Lehrers vom 1. Schuljahr des Kindes an.

Abg. Grellmann (Dnat.) bezeichnet das sächsische Nebengeschulgesetz als einen Rechtsbruch gegenüber der christlichen Elternschaft, auch von den Demokraten sei es damals ein Gewaltstreit genannt worden, und selbst der sächsische Lehrerverein habe die Zwicker Theorie, die den Religionsunterricht als einen wichtigen Bestandteil des Unterrichts festhielten, noch im Jahre 1918 gegenüber Buch verteidigt, der den Religionsunterricht der Volksschule beseitigen wollte. Über den Charakter der jetzt von den Linksparteien propagierten Gemeinnützschule herrsche keine Klärheit. Darum könne man es den christlichen Eltern nicht verdenken, wenn sie dieser Schule misstrauisch gegenüberstehen. Bedauerlich sei es, daß die Regierung gegen die Annahme des Paragraph 18a des Reichsschulgesetzes gewendet habe.

Abg. Hartig (Soz.) meint, die Überprüfung der höheren Schulen sei gar nicht mehr so schwierig, wie immer alauden gemacht werde.

Abg. Dr. Dietmann (DVP): Von einem politischen Gesamtakt könnte man in bezug auf die lex saxonica nicht sprechen. Die Gemeinschaftsschule werde auch gegenüber der evangelischen Schule noch im Vorsprung bleiben, da für die Gemeinschaftsschule die einfache Mehrheit der Eltern genüge. Es sei eine Forderung der Willigkeit und der Gerechtigkeit, daß nachdem dem sächsischen Volk durch eine voreilige Gesetzgebung die alte evangelische Schule zerstört wurde, nun ein Weg gefunden werden könne, die evangelische Schule wieder herzustellen. Seine Partei halte eine Nachprüfung der Geschäftsverträge des Bildungsausschusses des Reichstages für angebracht. Kein Mensch denkt daran, die evangelische Schule wieder in ihrer früheren Gestalt aufzurichten, eins mit der geistlichen Schulaufsicht, sondern man will nur eine evangelische Schule haben, geordnet und ausgestaltet nach den Normen des neuen Reichsschulgesetzes. Die finanzielle Auswirkung des Reichsschulgesetzes werde durch den § 8 nicht bedeutsam sein. Schulverwaltungstechnisch müsse es Personen erreichen, wenn man auf einfache Mehrheit hin die Umbildung von Schulen vornehmen willle. Die Deutsche Volkspartei wisse sich dafür verantwortlich, daß auch auf der Grundlage der neuen Schulgesetzgebung die sächsische Volkschule leistungsfähig bleibe wie bisher. Wir wollen freie Bahn dem Tüchtigen durch die Schulorganisation gewähren, damit jede Schulgemeinde in der Lage ist, den Kindern die beste Bildungsmöglichkeit zu vermitteln.

Abg. Henckel (Wirtschaft) fordert Wahlen für den Schulabschluß durch die Vertreter der Elternräte. Die Anträge auf Überlassung von Schulräumen an politische Vereine lehnen seine Freunde ab. Er vertritt nämlich vertreten die Ansicht, daß unsere Volkschule durch die Errichtung der evangelischen Schule schweren Schaden erlitten habe. Deshalb mölle er ein Reichsschulgesetz, das uns in allen Situationen die Gemeinnützschule rette. Durch die jetzige sächsische Schulgesetzgebung seien große finanzielle Belastungen der Gemeinden entstanden. Redner befürchtet dies durch zahlreiche Beispiele. Praktisch erreicht habe man durch die Schaffung der Gemeinschaftsschule nichts. Diese erreichte tatsächlich nur noch für die ersten vier Schuljahre; dann lasse die große Flucht ein und was übrig bleibe, komme bei weitem der sächsischen Volksschule nicht gleich.

Schluss der Sitzung gegen 19 Uhr.

Nächste Sitzung Donnerstag, den 2. Februar nachmittags 1 Uhr mit der Tagesordnung, Wohnungs- und Witterfragen.

Die Wirtschaftspartei für Auflösung des Landtages.

Die Tel.-Union meldet:

Die sächsische Landesorganisation der Wirtschaftspartei nimmt in einer Erklärung Stellung zu dem bekannten Einpruch des sächsischen Zentrums gegen die Gültigkeit der Landtagswahlen in Sachsen und stellt nach einer Kritik an der Behandlung dieses Einpruches durch den sächsischen Ministerpräsidenten Heldt die folgende Forderung auf: Es wäre richtiger von den bürgerlichen Parteien, mit einer Neuwahl als gegebener Notwendigkeit zu reden, denn je eher man die Geister rüttelt, um so sicherer sei der Erfolg. Da der Kampf gerade diesmal für die bürgerlichen Parteien ein sehr harter sein werde, dürfe nicht bezweifelt werden. Die politische Lage gebe daher, daß der natürliche und gesamte Wettkampf der bürgerlichen Parteien ohne Gewaltlösen sich abspielen, die eine Erbitterung hervorbringen könnten, aus welcher letzten Endes doch nur wieder die Linksparteien Augen ziehen könnten. Besonders die Deutonationalen seien aufzufordern, das Parteiinteresse nicht dem Gewaltinteresse vorzuziehen.

Danach scheint man bei der Wirtschaftspartei mit einer Auflösung des Landtages zu reden, wenn der Einpruch des sächsischen Zentrums erfüllt haben sollte. In der erwähnten Erklärung der Wirtschaftspartei wird noch zum Ausdruck gebracht, daß eine dringende Notwendigkeit der gegenwärtigen Situation die Wahrung des Burghauses unter allen bürgerlichen Parteien sei.

Stresemanns zweite Rede.

Berlin. (Eindruck) Reichsminister des Auswärtigen Stresemann wollte heute nachmittag im Reichstag nach dem Abg. Büttner noch einmal das Wort ergreifen. Auch der Abg. Wirth wird im Reichstag reden und vielleicht doch auch auf die Besprechungen eingehen, die er in Paris gehabt hat.

Die Gesundheitsverhältnisse im Jahre 1926.

Berlin. Die Reichsregierung hat dem Reichstag eine Deutskrift über die gesundheitlichen Verhältnisse des deutschen Volkes im Jahre 1926 zugeben lassen. Die Deutskrift stellt zusammenfassend fest, daß sich gegenwärtig gemessen nicht nur an den Vorjahren, sondern auch an der Vorriegszeit, ein im allgemeinen beständigender Gesundheitszustand des deutschen Volkes ergebe. Der Erkrankungszustand der Bevölkerung kann wieder als im allgemeinen beständig bezeichnet werden.

Die Deutskrift gibt dann auch einen vorläufigen Überblick für das Jahr 1927, wo der gleiche allgemeine günstige Gesamteindruck festgestellt werden könnte. Allerdings sei der Geburtenrückgang erneut fortgeschritten.